

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 135-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Rats-/Bürgerbüro
Budget / Produkt: 01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2017			
Stadtrat	14.06.2017			

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Neubesetzung der Mitglieder sowie der sachkundigen Einwohner im Wirtschafts- und Umweltausschuss

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat beschließt, den Wirtschafts- und Umweltausschuss mit Wirkung ab Beschlussfassung mit folgenden Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Vorschlag der Fraktion</u>
Krüber, Uwe	CDU-Grüne-IFW
Kohlmann, Klaus-Dieter	CDU-Grüne-IFW
Ziehm, Peter	WLS-FWH-FWG-SPD
Riedel, Dieter	WLS-FWH-FWG-SPD
Römer, Martina	DIE LINKE
Dr. Dr. Gueinzius, Egbert	Pro Wolfen
Stammer, Enrico	AfD

2. Der Stadtrat widerruft die Berufung der folgenden sachkundigen Einwohner im Wirtschafts- und Umweltausschuss:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Vorschlag der Fraktion</u>
Rönnike, Dietmar	DIE LINKE
Bäse, Diana	WLS-FWH-FWG-SPD

3. Der Stadtrat beruft gemäß § 49 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) widerruflich die folgenden Personen zu sachkundigen Einwohnern des Wirtschafts- und Umweltausschusses:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Vorschlag der Fraktion</u>
Kosmehl, Bernd	Pro Wolfen
Ziegler, Kay-Uwe	AfD

Begründung:

Die (ursprüngliche) Besetzung der Ausschüsse erfolgte in der konstituierenden Stadtratssitzung am 02.07.2014. Die (ursprüngliche) Berufung der sachkundigen Einwohner erfolgte mit Beschluss-Nr. 175-2014 in der Sitzung am 22.10.2014. Einige Abberufungen und Neuberufungen der sachkundigen Einwohner haben seit dem stattgefunden.

Der Sachverhalt, dass innerhalb der Fraktionen des Stadtrates eine Fraktionsumbildung stattgefunden hat, führte dazu, dass die Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen des Stadtrates entspricht. Somit müssen diese Ausschüsse gemäß § 46 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA auf Antrag einer Fraktion insgesamt neu besetzt werden.

Dieser Antrag wurde durch Herrn Roi als Vorsitzender der AfD-Fraktion und damit von einer der Fraktionen, die von der Änderung der Stärkeverhältnisse in ihren Mitgliedschaftsrechten berührt werden, während der Stadtratssitzung am 10.05.2017 gestellt.

Daraufhin wurde eine Vergleichsberechnung im Hare-Niemeyer-Verfahren vorgenommen. Die bisherige Verteilung ergab je zwei Sitze für die Fraktionen CDU-Grüne-IFW, WLS-FWH-FWG-SPD und DIE LINKE. Der 7. Sitz war zwischen den Fraktionen Pro Wolfen und der AfD auszulosen, die sich allerdings für alle beratenden Ausschüsse einigten, so dass der Losentscheid entbehrlich wurde.

Nunmehr ergeben sich je zwei Sitze für die Fraktionen CDU-Grüne-IFW, WLS-FWH-FWG-SPD, sowie je ein Sitz für die Fraktionen DIE LINKE, Pro Wolfen und AfD.

Die betroffenen Fraktionen haben die ihnen nunmehr zustehenden Sitze in den Ausschüssen neu zu benennen.

Lt. der Kommentarliteratur ist über die Neubesetzung ein Stadtratsbeschluss herbeizuführen, auf dessen Fassung die beantragende Fraktion einen Anspruch hat (vgl. Miller in: Bücken-Thieler/Grüner/Miller/Schneider/Wiegand/Gundlach/Fenzel, KVG LSA-Kommentar, Loseblattsammlung, § 47 Erl. 1.7, Stand 07/2016.).

Ebenso ergibt sich eine Änderung hinsichtlich des Rechts, sachkundige Einwohner für die Ausschüsse zu benennen.

Die bisherige Verteilung ergab je zwei Sitze für die Fraktionen CDU-Grüne-IFW, WLS-FWH-FWG-SPD und DIE LINKE.

Nunmehr stehen der Fraktion CDU-Grüne-IFW 2 Sitze und den Fraktionen WLS-FWH-FWG-SPD, DIE LINKE, Pro Wolfen und AfD je ein Sitz zu.

Die Abberufung und Berufung der sachkundigen Einwohner muss ebenfalls in Beschlussform erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 175-2014**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **135-2017**

Anlagen:

keine